

3559/AB-BR/2021
vom 09.04.2021 zu 3834/J-BR
 **Bundesministerium**
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Mag. Christian Buchmann
 Präsident des Bundesrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.118.688

Wien, am 9. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Mitglieder des Bundesrates Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Februar 2021 unter der Zl. 3834/J-BR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Was geschah mit dem Beitrag von 1 Million Euro für die Betreuung von Geflüchteten in Bosnien-Herzegowina?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Neben der zitierten Ankündigung im Standard haben Sie im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage am 28.1.2021 im Bundesrat von einer Million Euro für die Bewältigung der Flüchtlingssituation in Bosnien gesprochen, die das Außenministerium bereits überwiesen hat. Hilfsorganisationen berichten jedoch, dass dieses Geld nie angekommen ist.*

Durch welchen Beschluss erfolgte diese Hilfszahlung?

Handelt es sich dabei um einen Ministerratsbeschluss und wenn ja, wann ist dieser erfolgt?

Handelt es sich dabei um eine ressortinterne Entscheidung?

Wann wurden diese Hilfszahlungen freigegeben?

An wen (welche Organisation/welche NGO's/welche Institutionen) wurde dieses Geld überwiesen?

Über welche Organisation bzw. über welche Organisationen wurde dies abgewickelt?

Aus welchem Detailbudget und von welchem Detailkonto wurde dieser Beitrag entnommen?

Wie lautet der genaue Verwendungszweck bzw. welche konkreten Projekte und konkreten Aktivitäten sollen vor Ort finanziert werden?

Wie soll dieser Beitrag konkret vor Ort die Situation der Geflüchteten verbessern?

Wurden damit Hilfsgüter gekauft? Falls ja welche, falls nein was wurde damit konkret finanziert?

Wie wird bzw. wurde sichergestellt, dass der Beitrag dort ankommt, wo es geplant war?

Wie wird bzw. wurde sichergestellt, dass die Hilfszahlungen direkt zur Verbesserung der Zustände in den Lagern rund um Bihac zur Verfügung gestellt werden?

Auf Basis eines Beschlusses des Managements der Austrian Development Agency (ADA) in Umsetzung des ADA-Arbeitsprogramms 2020 wurde der Vertrag über die gegenständliche Summe am 21. Jänner 2021 genehmigt. In der Folge wurden die Mittel aus dem ADA-Budget (gemäß § 10 Abs. 2 Entwicklungszusammenarbeitsgesetz/EZA-G) an den Vertrags- und Projektpartner, die Internationale Organisation für Migration (IOM), ausgezahlt. Dieser ausbezahlte Betrag wird im Rahmen des IOM-Krisenreaktionsplans für 2021 für Bosnien und Herzegowina verwendet. IOM plant laut Vertrag, diese Mittel insbesondere für den Aufbau und die Verwaltung des Migrantinnen- und Migrantenzentrums "Lipa" zu verwenden, Hilfsgüter zu beschaffen, und die psychosoziale Betreuung und Unterstützung von vulnerablen Gruppen von Migrantinnen und Migranten sicherzustellen. Dabei sollen die Mittel insbesondere Frauen, Kindern und unbegleiteten Minderjährigen zu Gute kommen. Es ist das Ziel von IOM, durch dieses Projekt die Lebensbedingungen von mehr als 5.900 Migrantinnen und Migranten sowie ihren Zugang zu Hilfsgütern zu verbessern. Weiters sollen dabei gender- und altersgerechte Hilfsgüter angeschafft werden. Außerhalb der Zentren plant IOM Pakete, die den spezifischen Bedürfnissen von Kindern, Frauen und Männern entsprechen, zu verteilen. Diese Pakete sollen zum Beispiel Handtücher, Hygieneprodukte und Kleidung beinhalten. Die Hilfsgüter sollen an die Bedürfnisse der Begünstigten angepasst werden. Durch den Bau und die Operationalisierung des Migrantinnen- und Migrantenzentrums „Lipa“ möchte IOM für mindestens 1.500 Migrantinnen und Migranten eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Organisationen sind grundsätzlich bei der Umsetzung der Maßnahmen an die ADA-Verträge gebunden. Der Vertragspartner ist verpflichtet, über den Projektverlauf sowohl in inhaltlicher als auch in finanzieller Hinsicht zu berichten. Die ADA steht dazu im regelmäßigen Austausch mit allen ihren Partnern.

Zu Frage 2:

- *Welche Aktivitäten (bilaterale Gespräche, Abstimmung in EU-Gremien, etc.) setzen Sie bzw. Ihr Ressort für eine mittel-und langfristige Lösung dieses Flüchtlingsdramas, dieser humanitären Katastrophe?*

Österreich arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und deren Institutionen, internationalen Akteuren (z.B. IOM, Caritas, Rotes Kreuz) sowie den Behörden in Bosnien und Herzegowina zusammen. Neben der humanitären Unterstützung für die Betroffenen steht dabei die praktische Hilfe beim Aufbau besserer Unterbringungsmöglichkeiten in Bosnien und Herzegowina im Vordergrund. Ein weiterer Fokus liegt auf der Verbesserung der Koordination zwischen den bosnisch-herzegowinischen Behörden auf unterschiedlichen Regierungsebenen. Dazu zählt die Übernahme der Verantwortung für die Betreuung von Migrantinnen und Migranten in allen Gliedstaaten von Bosnien und Herzegowina, ebenso wie eine bessere Überwachung der Landesgrenzen.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

- *Welche Aktivitäten (bilaterale Gespräche, Abstimmung in EU-Gremien, Besuch vor Ort, etc.) wurden bisher schon gesetzt und welche sind noch geplant?*
- *Was haben Sie bzw. andere Mitglieder der Bundesregierung bisher bilateral unternommen eine Verbesserung der Situation der Geflüchteten in Bosnien zu erwirken?*
- *Was haben Sie bzw. andere Mitglieder der Bundesregierung auf europäischer Ebene bisher unternommen, um die bekannten Menschenrechtsverletzungen an der bosnisch-kroatischen Grenze, also an der EU-Außengrenze zu stoppen und den geflüchteten Menschen dort ein faires Asylverfahren zu ermöglichen?*

Neben dem Projekt der ADA mit IOM über eine Million Euro besteht ein regelmäßiger Austausch mit meiner bosnischen Amtskollegin Bisera Turković, bei dem auch die humanitäre Lage von Migrantinnen und Migranten ein wichtiges Thema ist. Insbesondere bei einem Telefonat mit Außenministerin Turković im Jänner 2021 habe ich die Notlage der Migrantinnen und Migranten im Kanton Una-Sana eingehend besprochen und dabei mit Nachdruck auf die gesamtstaatliche Verantwortung der Behörden für die Verbesserung der humanitären Lage der Menschen im Land hingewiesen. Auch mit meinen europäischen Amtskolleginnen und -kollegen bin ich regelmäßig zu diesen und anderen aktuellen Angelegenheiten in Kontakt. Unter anderem war die humanitäre Krise in den Migrationszentren in Bosnien und Herzegowina Thema beim Rat Auswärtige Angelegenheiten am 25. Jänner dieses Jahres.

Darüber hinaus wird die Migrationssituation in Bosnien und Herzegowina bei Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Bundesregierung mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Bosnien und Herzegowina stets thematisiert. Vor Ort setzt auch die österreichische Botschafterin in Bosnien und Herzegowina umfangreiche Aktivitäten: Teilnahme an Treffen der Vertreterinnen und Vertreter der EU Mitgliedstaaten mit dem Staatspräsidium von Bosnien und Herzegowina; gemeinsamer Besuch in Bihać mit dem österreichischen EU Sonderbeauftragten für Bosnien und Herzegowina, Botschafter Johann Sattler, und der Botschafterin Deutschlands; gemeinsame Demarche mit den Botschaftern Deutschlands und Italiens sowie Botschafter

Sattler und der IOM bei Sicherheitsminister Selmo Ćikotić und Teilnahme an einer EU Demarche beim Vorsitzenden des Ministerrats von Bosnien und Herzegowina, Zoran Tegeltija.

Betreffend die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen tritt Österreich auf europäischer Ebene klar für die umfassende Einhaltung von Europa- und Völkerrecht ein. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Arbeiten zum Neuen EU-Pakt für Asyl und Migration. Österreich wird sich in den Verhandlungen dazu weiterhin für eine vertiefte Kooperation mit Drittstaaten, für die Bekämpfung der Flucht- und Migrationsursachen sowie für die Stärkung des EU Außengrenzschutzes einsetzen. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 4729/J-NR/2020 vom 21. Dezember 2020.

Zu Frage 5:

- *Was haben Sie bzw. andere Mitglieder der Bundesregierung auf europäischer Ebene bisher getan, um die Zustände in Flüchtlingslagern vor bzw. innerhalb der europäischen Union zu verbessern?*

Bosnien und Herzegowina hat sich im Juli 2019 dazu verpflichtet, die interne Koordinierung der unterschiedlichen Regierungsebenen beim Migrationsmanagement zu verbessern, das effektive Funktionieren der bestehenden Aufnahmezentren zu gewährleisten, sowie geeignete zusätzliche Unterkunftseinrichtungen zu schaffen. Die EU drängt Bosnien und Herzegowina auf die Einhaltung dieser Verpflichtungen.

Österreich trägt die EU Entscheidungen in den zuständigen Gremien in vollem Umfang mit und setzt sich insbesondere für eine Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration (Schwerpunkte: Verbesserung der Lebensbedingungen, Unterstützung für Flüchtlinge in Aufnahmeländern sowie verbesserte Bedingungen für Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern) ein. Weiters spricht sich Österreich für Rückübernahmeverpflichtungen und die Verknüpfung von EU-Mitteln mit der Einhaltung von Vereinbarungen zu Migration aus, wie im neuen EU-Außenfinanzierungsinstrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) sowie bei den Verhandlungen zum Post-Cotonou-Abkommen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Ist Ihnen bekannt, dass die Flüchtlinge in Busse verfrachtet wurden und 28 Stunden quer durch das Land gefahren wurden, um letzten Endes wieder am Ausgangsort anzukommen?*
- *Laut Medienberichten werden regelmäßig aufgegriffenen Flüchtlingen u.a. ihre Schuhe bzw. auch ihre Mobiltelefone von der kroatischen Grenzpolizei abgenommen². Haben Sie diesbezüglich bereits mit Ihrem kroatischen Amtskollegen Kontakt aufgenommen und dieses Vorgehen verurteilt?*

Eine Aufklärung der Vorwürfe obliegt den nationalen Behörden. Die österreichischen Vertretungsbehörden verfolgen Medienberichte zu dieser Thematik genau, berichten darüber und greifen sie in Kontakten mit lokalen Behörden und Nichtregierungsorganisationen auf.

Betreffend die Vorwürfe zu Vorfällen an der kroatisch-bosnischen Grenze ist die Europäische Kommission tätig geworden. Das BMEIA hat vollstes Vertrauen in diese in die Wege geleiteten Prozesse, um den im Raum stehenden Anschuldigungen nachzugehen. Österreich tritt auf europäischer Ebene für die umfassende Einhaltung von Europa- und Völkerrecht ein und geht davon aus, dass sich auch andere EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen umfassend an die einschlägigen Bestimmungen halten. Darüber hinaus verweise ich auf meine obzit. Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Zl. 4729/J-NR/2020 vom 21. Dezember 2020.

Mag. Alexander Schallenberg

